Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/12/21 2003/08/0079

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.12.2005

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §322a Abs3;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2004/08/0261 E 21. Dezember 2005

Rechtssatz

Mit dem Begriff "Anstalts- und Entbindungsheimpflege" in § 322a Abs. 3 ASVG wird auf die gesamte Pflichtleistung der Anstaltspflege (und für den Versicherungsfall der Mutterschaft zusätzlich der Entbindungsheimpflege) verwiesen, wie sie in den leistungsrechtlichen Bestimmungen der Sozialversicherungsgesetze - insbesondere im zweiten Teil des ASVG - geregelt ist; diese Pflichtleistung umfasst nicht nur Sachleistungen in den durch Landesgesundheitsfonds finanzierten Krankenanstalten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2003080079.X02

Im RIS seit

19.02.2006

Zuletzt aktualisiert am

10.07.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at